



Ein herzliches „Moin“ aus Kiel und Hamburg!

Mit Freude präsentieren wir Ihnen unseren Jahresbericht 2022. In den folgenden Kapiteln erhalten Sie einen Einblick in unsere vielfältigen Aufgaben, Leistungen und Entwicklungen. Auch wenn der Bericht dieses Mal erst spät erscheint, lohnt der Rückblick, denn einige Geschäftsprozesse mit Zukunftswirkung nahmen 2022 ihren Anfang.

Als wichtige Neuerung für unsere Mitgliedsunternehmen führten wir, wie alle Sozialversicherungsträger, die einheitliche Unternehmensnummer ein. Sie löste die trägerindividuellen Mitgliedsnummern ab. Seit dem 1. Januar 2023 läuft die Kommunikation zwischen Unternehmen und Unfallversicherungsträger, zum Beispiel der digitale Lohnnachweis, nur noch über die Unternehmensnummer.

Der Beitragssatz blieb im Berichtsjahr stabil. Mit knapp 70 Millionen Euro erreichten die Ausgaben für Rehabilitation und Geldleistungen wieder das Niveau der Jahre vor der Pandemie.

Nachdem die Bildungseinrichtungen 2022 sukzessive geöffnet wurden und wieder mehr Beschäftigte in Präsenz arbeiteten, zog auch die Zahl der meldepflichtigen Unfälle an: von rund 54.000 im Jahr 2021 auf rund 71.000 im Berichtsjahr.

Bei den Berufskrankheiten erhöhte sich aufgrund der Corona-Pandemie die Zahl der Verdachtsmeldungen noch einmal: Die Zahl der durch Covid 19 bedingten Infektionskrankheiten stieg von 564 Meldungen im Jahr 2021 auf 2024 im Berichtsjahr.

Bei Schadens- oder Katastrophenfällen mit mehreren Verletzten oder sogar Toten (Großschadensereignis) kommt den Unfallkassen der Bundesländer die Rolle einer koordinierenden Stelle für die Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung zu. Im Berichtsjahr bauten wir die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, u. a. den Opferschutzbeauftragten in Hamburg und Schleswig-Holstein, aus.

In der Prävention passten wir unsere Angebote weiter an die digitalen Herausforderungen an, etwa mit Online-Seminaren und Coachings auf Distanz. Wir führten unsere Projekte zur Umsetzung des Präventionsgesetzes weiter: Im Projekt „Landungsbrücke“ engagieren wir uns in Hamburg für junge Menschen am Übergang Schule – Ausbildung. In Schleswig-Holstein stehen Grundschulkindern im Mittelpunkt des Projekts „Heldenherzen“.

Unsere Arbeit 2022 wurde noch einmal von der Coronapandemie geprägt. Umso mehr bedanken wir uns bei unseren Mitarbeitenden für ihre stets engagierte Arbeit auch unter schwierigen Bedingungen.



Christoph Lucks



Jan Holger Stock

Christoph Lucks
Amtierender Vorstandsvorsitzender 2022

Jan Holger Stock
Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse Nord
Seekoppelweg 5 a
24113 Kiel

Telefon 0431 6407-0

Fax 0431 6407-250

ukn@uk-nord.de

www.uk-nord.de

www.facebook.com/uknord

www.xing.com/companies/unfallkassenord

Immer aktuell informiert im Arbeits- und Gesundheitsschutz mit unserem [Onlinemagazin](#) sicher & gesund im Norden

Verantwortlich für den Inhalt

Jan Holger Stock, Geschäftsführer

Redaktion

Klaudia Gottheit – Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 040 27153-403

presse@uk-nord.de

Bildnachweis

Titelfoto: ImageFlow – shutterstock

Portraits – Betti Bogya

S. 7: goodluz – shutterstock

S. 10: Ground Picture – shutterstock

S. 11: New Africa – shutterstock

S. 13: George Rudy – shutterstock

S. 14: Ilya Adriyanov – shutterstock

S. 15: Andrey Popov – shutterstock

1. Die Unfallkasse Nord	6
Unsere Aufgaben	6
Einführung der neuen Unternehmensnummer	6
Minijobs: 520 statt 450 Euro	6
Schutz für mehr als zwei Millionen Versicherte	6
Karrierestart bei uns	7
Beiträge und Finanzierung	8
2. Selbstverwaltung	9
Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse zum Ende des Berichtsjahres 2022	10
Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse nach der konstituierenden Sitzung der Selbstverwaltung am 27. September 2023	12
3. Prävention	14
Gesundheit der Beschäftigten im Fokus	14
Nachhaltiger Bildungsbau	14
Verbesserung der Gesundheit in den Ländern	14
Veranstaltungen und Seminare	15
UK Nord zeichnet Küstenschützer:innen aus	15
Medienangebote für die Praxis	15
4. Rehabilitation	16
Organisation von Großschadensereignissen	16
Soziales Entschädigungsrecht	17
Beratung im Auftrag des Integrationsdienstes	17
Berufskrankheiten	18
Widersprüche und Klagen	18
5. Regress	19
Rechtsgrundlagen	19

1. Die Unfallkasse Nord

Unsere Aufgaben

Die Unfallkasse (UK) Nord ist die gesetzliche Unfallversicherung für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Versicherten sind bei Arbeitsunfällen, Unfällen in ihrer Bildungseinrichtung („Schulunfälle“), auf den Hin- und Rückwegen und bei Berufskrankheiten geschützt. Bei einem versicherten Unfall besteht Anspruch auf umfassende Rehabilitation und Renten – lebenslang und ohne Zuzahlungen. Außerdem nimmt die UK Nord für ihre Mitglieder einen umfassenden Präventionsauftrag wahr: Sie sorgt für die Verhütung von Unfällen, Berufskrankheiten und berufsbedingten Gesundheitsgefahren und stellt eine funktionierende Erste-Hilfe-Organisation sicher.

In der gesetzlichen Unfallversicherung wird der Versicherungsschutz durch Mitgliedschaft erworben. Bei der UK Nord sind Unternehmen, Gemeinden und andere Gebietskörperschaften sowie auch Privathaushalte, in denen Hauspersonal beschäftigt wird, beispielsweise Gärtner:innen oder Reinigungskräfte, Mitglieder. Einzelpersonen können nur in eng begrenzten Fällen Mitglieder werden.

Mitglieder der UK Nord 2022

1.043	Gemeinden
15	Kreise und kreisfreie Städte
62	Städte, inklusive der Freien und Hansestadt Hamburg
583	rechtlich selbständige Unternehmen
27.487	Privathaushalte

Seit 2008 gehört die Staatliche Arbeitsschutzbehörde organisatorisch zur Unfallkasse Nord. Die „Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord“ (StAUK) fungiert als untere Landesbehörde und nimmt die operativen Aufgaben des Arbeitsschutzes in Schleswig-Holstein wahr.

Einführung der neuen Unternehmensnummer

Das Berichtsjahr 2022 war intern geprägt von den Vorbereitungen zur Einführung der neuen Unternehmensnummer. Das gesetzlich geforderte neue Kennzeichnungssystem trat zum 1. Januar 2023 in Kraft. Bundesweit erhielten alle Mitgliedsunternehmen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen eine einheitliche Unternehmensnummer. Ihre bisherigen trägerspezifischen Mitgliedsnummern wurden gelöscht.

Ziel der Standardisierung ist es, die organisationsinterne und organisationsübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern, indem die gesamte Kommunikation zwischen Unternehmen und Unfallversicherungsträgern, etwa beim UV-Meldeverfahren, über die neue Unternehmensnummer erfolgt. Darüber hinaus sollen die verschiedenen Sozialversicherungszweige an einem gemeinsamen Datenaustauschverfahren teilnehmen können.

Minijobs: 520 statt 450 Euro

Im Berichtsjahr 2022 wurde die Minijob-Verdienstgrenze angehoben: Sie beträgt künftig 520 statt 450 Euro. Anlass ist die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro je Zeitschicht zum 1. Oktober 2022, an dem sich die Berechnung der Verdienstgrenze orientiert. Zugrunde gelegt wurden zehn Stunden Wochenarbeitszeit zu Mindestlohnbedingungen. Die Koppelung von Mindestlohn und Minijob führt dazu, dass eine Anhebung des Mindestlohns automatisch die Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze nach sich zieht.

Zugleich wurden die Höhe und der Zeitraum für ein Überschreiten der Verdienstgrenze neu geregelt: Künftig gilt, dass Minijobber:innen höchstens zwei Kalendermonate innerhalb eines Zeitjahres bis zum Doppelten der Geringfügigkeitsgrenze (1.040 Euro) verdienen dürfen.

Schutz für mehr als zwei Millionen Versicherte

Im Berichtsjahr 2022 waren über zwei Millionen Menschen bei der UK Nord versichert. Knapp 900.000 Versicherte zählten zur Allgemeinen Unfallversicherung, unter ihnen die Beschäftigten der Städte, Kreise, Gemeinden und ihrer wirtschaftlichen Unternehmen, ehrenamtlich Tätige und Haushilfen in Privathaushalten.

Die größte Versichertengruppe ist nach wie vor die Schülerunfallversicherung mit 1,2 Millionen junger Menschen, zu denen die Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Schüler:innen und Studierenden zählen. Aufgrund der demografischen Entwicklung verzeichnet die Schülerunfallversicherung von Jahr zu Jahr Zuwächse.

Versicherungsverhältnisse 2021/2022

Schülerunfallversicherung	2021	2022
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	212.515	259.051
Schüler:innen	636.177	700.297
Studierende	183.198	223.868
Zwischensumme	1.031.890	1.183.216

Allgemeine Unfallversicherung	2021	2022
Abhängig Beschäftigte	240.578	236.315
Haushaltshilfen und andere Beschäftigte in Privathaushalten		40.682
Ehrenamtliche Tätige	59.500	66.737
In Hilfeleistungsunternehmen Tätige	112.843	121.918
private Pflegepersonen ¹	271.365	321.872
sonstige Versicherte ²	94.217	83.374
Zwischensumme	778.503	870.898

Versicherungsverhältnisse insgesamt	1.810.393	2.054.114
-------------------------------------	-----------	-----------

¹ aus der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes

² einschließlich Teilnehmende an Arbeitsförderungsmaßnahmen, Lernende, Selbsthelfer:innen im Familienheimbau, Blutspender:innen

Unfälle 2021/2022

Der UK Nord gemeldete Unfälle	2021	2022
insgesamt	70.389	91.593

Meldepflichtige Unfälle

Allgemeine Unfallversicherung	2021	2022
Arbeitsunfälle	2.766	2.810
Wegeunfälle	1.179	1.390
zusammen	3.945	4.200
darunter tödliche Unfälle	4	2

Schülerunfallversicherung	2021	2022
Schulunfälle	46.556	61.609
Wegeunfälle	3.683	5.190
zusammen	50.239	66.799
darunter tödliche Unfälle	2	0

Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle zusammen	2021	2022
Arbeits- und Schulunfälle	49.322	64.419
Wegeunfälle	4.862	6.580
zusammen	54.184	70.999
tödliche Unfälle zusammen	6	2

Karrierestart bei uns

Das Ausbildungs- und Studienangebot der UK Nord hält Karrierechancen für Schulabgänger:innen, Absolvent:innen von (Fach-) Hochschulstudiengängen und für Fachkräfte bereit.

Dazu zählen

- die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten
- der duale Studiengang Sozialversicherung, Schwerpunkt gesetzliche Unfallversicherung (Bachelor of Arts)
- der duale Studiengang Public Administration (Bachelor of Arts)
- die Ausbildung zur Aufsichtsperson in der gesetzlichen Unfallversicherung für Hochschulabsolvent:innen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung
- die Ausbildung für den technischen Aufsichtsdienst im Staatlichen Arbeitsschutz für Absolvent:innen technischer und naturwissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge

2022 beendeten zwei Studierende des Studienganges Public Administration und eine Studierende des Studienganges Sozialversicherung ihr Studium. Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde begrüßte drei Mitarbeitende, die ihre Ausbildung als technische Aufsichtsbeamt:innen im staatlichen Arbeitsschutz erfolgreich abgeschlossen hatten. Drei Mitarbeiterinnen nahmen nach bestandener Abschlussprüfung ihre Arbeit als Aufsichtsperson in der gesetzlichen Unfallversicherung auf. Freie Stellen, Ausbildungs- und Studienplätze schreibt die UK Nord in ihrem [Karriereportal](#) aus.



Beiträge und Finanzierung

Der Haushaltsplan 2022 wurde im November 2021 vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung im Dezember festgestellt. Die Beiträge zur UK Nord bringen allein die Mitglieder auf, die Versicherten zahlen keine Beiträge.

2022 nahm die UK Nord rund 91 Millionen Euro an Beiträgen von ihren Mitgliedern ein (2021: 89 Millionen Euro). Hinzu kamen Regressforderungen in Höhe von rund 4,7 Millionen Euro (2021: 4,2 Millionen Euro). Für Leistungen an Versicherte und Hinterbliebene wendete die UK Nord im Berichtsjahr 70 Millionen Euro auf (2021: 62 Millionen Euro). Für die Arbeit der Prävention wurden 8,7 Millionen Euro aufgewendet (2021: 8,2 Millionen Euro).

Eine Besonderheit ist der Geschäftsbereich Staatlicher Arbeitsschutz. Hier sind die Einnahmen deckungsgleich mit den Ausgaben, die im Wesentlichen durch die Zahlung einer Ausgleichssumme vom Land Schleswig-Holstein gedeckt sind. Einnahmen und Ausgaben beliefen sich 2022 identisch auf jeweils 10,4 Millionen Euro (2021: 9,9 Millionen Euro).

Einnahmen 2022



- 85 % Beitragseinnahmen
- 10 % Einnahmen des Arbeitsschutzes
- 4 % Regresseinnahmen
- 1 % Zinseinnahmen und übrige Einnahmen

Ausgaben 2022



- 65 % Leistungen für Versicherte
- 8 % Prävention
- 17 % Verwaltungskosten
- 10 % Ausgaben des Arbeitsschutzes

2. Selbstverwaltung

Sie ist Ausdruck gelebter Demokratie: Bei der paritätischen Selbstverwaltung gestalten Arbeitgebende und Versicherte die Geschäftspolitik eines Sozialversicherungsträgers mit. Die Gesetzgebungsorgane geben lediglich den sozialpolitischen Rahmen vor. Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Versicherten-gemeinschaft wählt bei den Sozialwahlen ihre Vertretungen in die Selbstverwaltungen der Sozialversicherungsträger. Sozialwahlen finden alle sechs Jahre statt, zuletzt 2023.

Bei der UK Nord wählen die 26 ordentlichen Mitglieder der Vertreterversammlung den Vorstand und die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer. Die *Vertreterversammlung* beschließt die Satzung und verabschiedet den jährlichen Haushaltsplan. Die Sitzungen des Gremiums sind öffentlich. Der zehnköpfige *Vorstand* führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus, stellt den Haushaltsplan auf und entscheidet in maßgeblichen Verwaltungsfragen. Insgesamt besteht die Selbstverwaltung der UK Nord aus 64 Personen (ordentliche und stellvertretende Mitglieder).

Der Vorsitz in den Organen wechselt jährlich zum 1. Januar zwischen der Arbeitgeber- und der Versichertenseite. Die Organe unterhalten mehrere Ausschüsse: den Rechnungsprüfungsausschuss, den Präventionsausschuss und je einen Renten- und Widerspruchsausschuss an den Standorten Hamburg und Kiel.

Auch im dritten Jahr der Pandemie setzten sich Vorstand und Vertreterversammlung mit den Aus- und Nachwirkungen der weltweiten Virusinfektion auseinander. Mit der Rückkehr der Versicherten an ihre Arbeitsplätze bzw. in ihre Bildungseinrichtungen ging ein erhöhtes Unfall- und Infektionsgeschehen einher und führte zu einem Anstieg der Leistungsausgaben gegenüber dem Vorjahr von knapp zehn Prozent. Intern bereitete sich die Verwaltung auf die Einführung der neuen Unternehmensnummer, die Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze bei Minijobs sowie auf das Inkrafttreten des reformierten Entschädigungsrechts zum 1. Januar 2024 vor.

Auf den Seiten 10 und 11 stellen wir Ihnen die Mitglieder unserer Selbstverwaltungsorgane und ihrer Ausschüsse bis zum Ende des Berichtsjahres 2022 vor. Bei Drucklegung dieses Berichts hatte die Sozialwahl 2023 bereits stattgefunden und unsere neue Selbstverwaltung hatte sich konstituiert. Die Organ- und Ausschussmitglieder stellen wir Ihnen auf den Seiten 12 und 13 vor.



2. Selbstverwaltung

Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse zum Ende des Berichtsjahres 2022

Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten
Michel Rüther, Vorsitzender, alternierend
Dagmar Hegermann
Thorsten Frenkel
Gabriele Schwohn
Hilke Babbe
Sonja Reese-Brauers
Sabine Rieckermann
Anett Janßen
Ralf Wrobel
Frank Hackbarth
Roland Wegener
Maren Rusch
Nicole Petersen

Gruppe der Arbeitgeber:innen
Wilfried Kley, Vorsitzender, alternierend
Marc Trampe
Christian Rösen
Dr. Uwe Brinkmann
Ellen Eichmeier
Michael Stotz
Michael Holst
Dr. Reinhard Rieger
Torsten Domroes
Sandra Orth
Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Meike Johannsen

Vorstand

Gruppe der Versicherten
Thure Thurich, Vorsitzender, alternierend
Dirk Teichmann
Doris Schlarp
Dirk Lerche
Peter Müller-Pinger

Gruppe der Arbeitgeber:innen
Christoph Lucks, Vorsitzender, alternierend
Stefan Ploog
Heike Döpke
Michael Morsch
Susanne Nicolaus

Präventionsausschuss

Mitglieder Versichertenseite
Roland Wegener
Thorsten Frenkel
Dirk Teichmann
Doris Schlarp

Mitglieder Arbeitgeberseite
Jan-Christian Heth
Michael Stotz
Michael Morsch
Susanne Nicolaus

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder Versichertenseite
Maren Rusch

Mitglieder Arbeitgeberseite
Torsten Domroes

Rentenausschuss Schleswig-Holstein

Mitglieder Versichertenseite
Peter Müller-Pinger

Mitglieder Arbeitgeberseite
Ingo Degner

Rentenausschuss Hamburg

Mitglieder Versichertenseite
Doris Schlarp

Mitglieder Arbeitgeberseite
Susanne Nicolaus

Widerspruchsausschuss Schleswig-Holstein

Mitglieder Versichertenseite
Karl-Heinz Brix

Mitglieder Arbeitgeberseite
Manfred Reinfandt

Widerspruchsausschuss Hamburg

Mitglieder Versichertenseite
Roland Wegener

Mitglieder Arbeitgeberseite
Dr. Reinhard Rieger

2. Selbstverwaltung

Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse nach der konstituierenden Sitzung der Selbstverwaltung am 27. September 2023 (Listenstand: November 2023)

Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten
Michael Rüter, Vorsitzender, alternierend
Mitglieder
Michael Rüter
Ralf Wrobel
Katharina Menzer
Thorsten Frenkel
Sonja Bieber
Dagmar Hegermann
Sabine Rieckermann
Roland Wegener
Nicole Petersen
Katharina Stöhr
Frank Hackbarth
Heiko Schröder
Katrin Boschatzky

Gruppe der Arbeitgeber:innen
Jan Jacobsen, Vorsitzender, alternierend
Mitglieder
Jan Jacobsen
Marc Trampe
Christian Rösen
Ellen Eichmeier
Björn Warmer
Michael Stotz
Tanja Becker
Arndt Reese
Torsten Domroes
Karin Schmedt
Dr. Tilman Breitkreuz
Monice-Adela Pildner
Maike Johannsen

Vorstand

Gruppe der Versicherten
Thure Thurich, Vorsitzender, alternierend
Mitglieder
Thure Thurich
Dirk Lerche
Doris Schlarp
Dirk Teichmann
Maren Rusch

Gruppe der Arbeitgeber:innen
Christoph Lucks, Vorsitzender, alternierend
Mitglieder
Christoph Lucks
Ingo Degner
Heike Döpke
Aenn Hachmeyer
Susanne Nicolaus

Präventionsausschuss

Mitglieder Versichertenseite
Roland Wegener
Katharina Stöhr
Dirk Teichmann
Doris Schlarp

Mitglieder Arbeitgeberseite
Jan Christian Heth
Michael Stotz
Michael Morsch
Carola Sealey

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder Versichertenseite
Nicole Petersen

Mitglieder Arbeitgeberseite
Torsten Domroes

Rentenausschuss Schleswig-Holstein

Mitglieder Versichertenseite
Claus-Dieter Raabe

Mitglieder Arbeitgeberseite
Ingo Degner

Rentenausschuss Hamburg

Mitglieder Versichertenseite
Doris Schlarp

Mitglieder Arbeitgeberseite
Susanne Nicolaus

Widerspruchsausschuss Schleswig-Holstein

Mitglieder Versichertenseite
Nicole Petersen

Mitglieder Arbeitgeberseite
Manfred Reinfandt

Widerspruchsausschuss Hamburg

Mitglieder Versichertenseite
Roland Wegener

Mitglieder Arbeitgeberseite
Arndt Reese

3. Prävention

Mehr als drei Jahre bestimmte die SARS CoV-2-Pandemie den betrieblichen Arbeitsalltag. Erst im April 2023 erklärte die Bundesregierung sie für beendet. Während der Pandemie etablierten sich alternative, IT-gestützte Arbeits- und Veranstaltungsformen wie Poolarbeitsplätze, Homeoffice und hybride Zusammenkünfte. Um die Gesundheit und Arbeitssicherheit der Beschäftigten in der virtuellen Arbeitswelt zu schützen und zu fördern, zugleich Arbeitgebenden und Versicherten ein attraktives Beratungs- und Informationsangebot zu unterbreiten, passt die UK Nord ihre Leistungen kontinuierlich den digitalen Herausforderungen an.



Gesundheit der Beschäftigten im Fokus

Dazu gehört die Etablierung eines ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Das BGM etabliert innerbetriebliche Strukturen, Prozesse und Bedingungen, die die Gesundheit der Beschäftigten erhalten und fördern. Dabei ist es sinnvoll, ressourcensparend auf bereits im Betrieb vorhandene gesundheitsförderliche Gegebenheiten aufzusetzen, sie zu bündeln und im Sinne eines Managements zu vernetzen.

Dazu initiierte eine Behörde im Zuständigkeitsbereich der UK Nord 2022 ein Pilotprojekt. Ziel war zunächst, das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) als Teil des BGM zu standardisieren, zu zentralisieren und die Akzeptanz zu erhöhen. Im ersten Schritt wurde eine zentrale Beratungsstelle mit BEM-Ansprechpersonen eingerichtet und eine auf die Zielgruppe ausgerichtete Kommunikationsstrategie umgesetzt. Langfristig soll das BEM mit weiteren gesundheitsrelevanten Arbeitsschutzthemen, etwa der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung, zu einem umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagement verzahnt werden.

Das Pilotprojekt wurde im Auftrag der UK Nord vom Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) evaluiert. Dazu wurden alle Beschäftigten der Behörde online befragt und die Antworten von 501 Personen ausgewertet. Im Ergebnis haben sich die Standardisierung und Zentralisierung des BEM-Verfahrens positiv auf das Betriebliche Eingliederungsmanagement ausgewirkt:

Beschäftigte fühlen sich besser informiert und unterstützt. Darüber hinaus bestätigte sich, wie wichtig Führungskräfte für das Gelingen von BEM und BGM sind: Um die Beschäftigten zu sensibilisieren, ist eine gute Kommunikation unabdingbar. Auch die Vernetzung und der intensive Austausch verschiedener Akteur:innen tragen maßgeblich zur Förderung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei.

Das [Infoblatt](#) in der Reihe „Aus der Arbeit des IAG“ beschreibt die Aktivitäten und Ergebnisse des Pilotprojektes sowie deren Verwendung für Mitgliedsbetriebe in kompakter Form.

Nachhaltiger Bildungsbau

Zu Schuljahresbeginn 2022/2023 verzeichnete Hamburg erneut einen Rekordzuwachs an Schüler:innen. Ihre Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 6.060 auf nunmehr rund 260.000 junge Menschen. Um auf diese Herausforderung schnell und flexibel reagieren zu können, hat die SBH | Schulbau Hamburg das Hamburger Klassenhaus entwickelt. Dabei handelt es um ein modulares Schulgebäude mit kurzer Planungs- und Bauzeit, das mit zwei oder drei Etagen, in verschiedenen Längen und mit unterschiedlichen Fassaden ausgeführt werden kann.

Da die Klassenhäuser mit ihrer geplanten Mindestlebensdauer von rund 80 Jahren durchaus langlebig sind, hat sich die UK Nord mit ihrem Knowhow von Anfang an in die Planung mit eingebracht, indem sie frühzeitig Einfluss auf die Größe der Lüftungsquerschnitte und die Verwendung hochwertiger Akustikmaterialien nahm. Bis Ende 2022 wurden 24 Klassenhäuser an Hamburger Schulen fertiggestellt, 20 sind noch in Bau oder in der Planung.

Um auch dem wachsenden Anstieg von Kita-Kindern gerecht zu werden, übertrug die SBH die Modulbauweise auf Hamburger Kitaeinrichtungen. Das erste Kitahaus wurde Ende 2022 in Betrieb genommen. Auch hier steht die UK Nord der SBH mit ihrer Expertise zu Themen wie Lüftung, Akustik und Gestaltung von Treppen im Innen- und Außenbereich beratend zur Seite.

Verbesserung der Gesundheit in den Ländern

Auch 2022 beteiligte sich die UK Nord an Projekten der Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein zur Verbesserung der Einwohnergesundheit. Gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung sowie weiteren Institutionen unterstützt sie das Projekt „Landungsbrücke“ in Hamburg. Grundlage ist die Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes. Das Projekt „Landungsbrücke“ richtet sich an psychosozial stark belastete, schulpflichtige Jugendliche und unterstützt sie beim Übergang von der Schule in den Beruf. Es ist mittlerweile so erfolgreich, dass die Maßnahmen in einem dritten Projektmodul verstetigt werden können. Ähnlich wirken die Träger in Schleswig-Holstein im Projekt „Heldenherzen“ zusammen, das



sich an belastete Grundschulkindern wendet. Des Weiteren sind der BGM-Gedanke und die Gesundheitsförderung im Schulbetrieb Thema in einem Projekt der Stadt Hamburg zu neu etablierten „Gesundheitsfachkräften an Grundschulen“.

Veranstaltungen und Seminare

Das Berichtsjahr 2022 blieb für den Seminar- und Veranstaltungsbereich aufgrund der Pandemie herausfordernd. Umso erfreulicher ist es, dass das neue Seminarzentrum der UK Nord in Kiel mit seinen Lern- und Lehrmöglichkeiten 2022 für Präsenzveranstaltungen genutzt werden konnte.

Sichere Klassenfahrten

Nach mehrjähriger pandemiebedingter Pause konnte die Veranstaltung „Not- und Unfallmanagement auf Klassenfahrten“ in Kooperation mit den Hamburger Landschulheimen wieder durchgeführt werden. In dem mehrtägigen Workshop im Landschulheim Erlenried wurden Fragen zur Prävention von Notsituationen geklärt, rechtliche und medizinische Grundlagen vermittelt sowie ein groß angelegtes Rollenspiel initiiert, in dem eine Notsituation mit mehreren betroffenen Schüler:innen simuliert, bearbeitet und reflektiert wird.

Mit dem Fahrrad zur Arbeit

Ähnlich praxisbezogen geht die UK Nord bei ihrem seit 2022 angebotenen Fahrradtraining „Sicherheit für den Radverkehr“ vor. Das Seminar richtet sich an Beschäftigte von Mitgliedsunternehmen, die den Weg von und zur Arbeit mit dem Fahrrad bewältigen.

Hintergrund ist, dass immer mehr Unternehmen und öffentliche Einrichtungen das Radfahren fördern, indem sie Dienstfahräder, Pedelecs und/oder Lastenräder zur Verfügung stellen. Radfahrende auf E-Bikes und Pedelecs sind jedoch stärker sturzgefährdet und werden im Straßenverkehr leichter übersehen als Menschen, die auf Rädern mit rein mechanischem Antrieb unterwegs sind. Unterschiede ergeben sich durch die Fahrgeschwindigkeit und Beschleunigung, das Bremsverhalten, die Antriebskonzepte und Gewichtsverteilung sowie den richtigen Umgang mit dem Akku und der elektrischen Sicher-

heit. In dem Seminar werden spezifische Gefährdungen beim Fahrradfahren verdeutlicht und durch spezielle Seminar- und Übungsinhalte minimiert.

UK Nord zeichnet Küstenschützer:innen aus

Über eine erfolgreiche Rezertifizierung freute sich der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH). Die UK Nord verlieh ihm erneut ihr Gütesiegel „Sicher mit System“. Neu im Auditierungsprozess ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement: Zahlreiche Maßnahmen wurden initiiert, von der ergonomischen Büroausstattung über die erweiterte Vorsorge, die Stärkung der Gesundheitskompetenz bis zur psychosozialen Beratung in belastenden Lebenssituationen.

Medienangebote für die Praxis

Praxisbeispiele zum Schutz der seelischen Gesundheit

Die psychische Belastung bei der Arbeit ist in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. In der Praxis fällt das vielen Betrieben jedoch schwer. Die Sammlung „Maßnahmenideen zur Vermeidung einer Gefährdung durch psychische Belastung bei der Arbeit“ beschreibt übersichtlich nach Themen wie „Arbeitsorganisation“ oder „Arbeitszeit“ geordnet Beispiele aus der Praxis, wie Beschäftigte vor belastenden Situationen geschützt werden können ([Broschüre](#)).

Neues Radportal ist online!

Das Recherchetool „Präventionsportal Nord“ hat Zuwachs bekommen: Anfang 2023 ging das Radportal online. Ansprechend aufbereitet und mit Checklisten ergänzt, finden Interessierte hier alle relevanten Informationen zu Rad, E-Bike, Pedelec und Lastenrad: von der passenden Fahrradwahl über Ausrüstung und Transportsicherheit bis zur Wartung. Das Radportal ist Bestandteil des [Präventionsportals](#), in dem sich alle Mitgliedsunternehmen bequem über Arbeits- und Gesundheitsschutzthemen informieren können.

Präventionsportal
Nord

Radportal



4. Rehabilitation

Bei einem versicherten Arbeits- oder Schulunfall haben die Versicherten einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Heilbehandlung und Geldleistungen. Ausschlaggebend für die Bewertung eines Unfalls als „versicherter Unfall“ ist die Tätigkeit, die eine versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Unfalls ausübt. Sie muss den Versicherungsschutz begründen, beispielsweise, weil sich die Person auf dem Weg zur Arbeit bzw. Bildungseinrichtung oder auf dem Heimweg befand oder der Unfall sich während der Arbeit zutrug. Demnach kann auch die Arbeit im Homeoffice versichert sein. Unfälle werden definiert als zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die eine Verletzung oder schlimmstenfalls den Tod eines Menschen zur Folge haben.

Für Rehabilitation, Teilhabe und wirtschaftliche Sicherung ihrer mehr als zwei Millionen Versicherten wendete die UK Nord im Berichtsjahr knapp 70 Millionen Euro auf. Damit erreichten die Leistungsausgaben 2022 nach den beiden pandemiebedingt unfallberuhigten Vorjahren wieder das Niveau der Vor-Corona-Zeit.

Entschädigungsleistungen	2021	2022
Ambulante Heilbehandlung	15.033.559	19.285.191
Zahnersatz	337.517	335.616
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	9.416.151	10.819.757
Verletztengeld	4.031.868	4.819.923
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben und Pflege	11.143.822	12.959.404
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	858.656	572.920
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	20.391.667	20.508.134
Leistungen an Hinterbliebene ¹	334.335	130.346
Sonstige Leistungen ²	381.421	392.429
Rehabilitation und Leistungen zusammen	61.928.996	69.823.719
davon Schüler-Unfallversicherung	30.554.643	35.655.135

¹ Beihilfen an Hinterbliebene, Abfindungen, Sterbegeld und Überführungskosten

² Mehrleistungen und Leistungen bei Unfalluntersuchungen

Organisation von Großschadensereignissen

Menschen können Opfer von Katastrophen wie Terroranschlägen, Amokläufen, Zug-, Schiffs- oder Flugzeugunglücken werden. Um ihnen professionell und unbürokratisch helfen zu können, hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) eine zentrale Ansprechstelle eingerichtet. Sie ermöglicht ein unabhängig von Zuständigkeiten abgestimmtes Vorgehen.

Die zentrale Ansprechstelle bündelt die Informationen vom Unglücksort und prüft, ob ein Großschadensereignis vorliegt. Das ist der Fall, wenn die Katastrophe außerhalb eines Unternehmens, insbesondere im öffentlichen Raum, eine größere Anzahl von Verletzten oder gar Toten nach sich zieht und mehrere Unfallversicherungsträger betroffen sind.

In einem solchen Szenario informiert die zentrale Ansprechstelle die zuständigen Koordinierungsstellen: In den Bundesländern sind die regionalen Unfallkassen zuständig, für die Länder Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg entsprechend die UK Nord. Ihre Aufgabe ist es, den Betroffenen schnellen Zugang zu ärztlicher Behandlung und psychotherapeutischer Betreuung zu vermitteln. Dazu stellt die UK Nord sicher, dass die Betreuung der verletzten Personen möglichst schnell durch eigene Mitarbeitende oder die zuständigen Berufsgenossenschaften übernommen wird.



Reibungsloser Ablauf durch Austausch und Vernetzung

Die Mitarbeitenden der zentralen Ansprechstelle der DGUV und der koordinierenden Stellen der Unfallkassen stehen in regelmäßigem Austausch untereinander. Darüber hinaus baut die UK Nord ihr regionales Krisennetzwerk aus. Sie pflegt Kontakte zu den Opfer(-schutz-)beauftragten Schleswig-Holstein und Hamburg und nimmt am Landestreffen der Psychosozialen Notfallfallversorgung (PSNV) SH teil.

Am 19. September 2022 lud die UK Nord zu einem interdisziplinären Austausch ein, an dem alle örtlich zuständigen Unfallversicherungsträger einschließlich der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, dem Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein, der Sozialbehörde Hamburg sowie die Opfer(-schutz-)beauftragten Schleswig-Holstein und Hamburg teilnahmen. Die Institutionen stellten ihre Krisenpläne, Versorgungs- und Unterstützungsangebote vor. Alle Beteiligten sind sich einig, dass ein Großschadensereignis nur gemeinsam bewältigt werden kann und ein regelmäßiger Austausch unbedingt erforderlich ist. Ein erneutes Treffen wurde für Herbst 2023 geplant.

Soziales Entschädigungsrecht

Zum 1. Januar 2024 tritt das Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) in Kraft. Es fasst das reformierte Entschädigungsrecht in einem Buch zusammen. In Hamburg werden die Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts vom Versorgungsamt Hamburg und in Schleswig-Holstein vom Landesamt für soziale Dienste wahrgenommen.

Die Hilfsmittelerbringung für Berechtigte nach dem SGB XIV geht künftig auf die Unfallkasse im jeweiligen Landesbereich über, für Hamburg und Schleswig-Holstein auf die UK Nord. Im gesamten Berichtsjahr fanden Abstimmungsgespräche zur Vorbereitung der Umsetzung des SGB XIV statt.

So haben beispielsweise folgende Personengruppen Anspruch auf Leistungen: (zivile) Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz, OEG), Geschädigte im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes (ZDG) und Personen mit Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).



Beratung im Auftrag des Integrationsdienstes

Seit 2017 nimmt der Außendienst des Sachgebietes Teilhabe der UK Nord die Aufgaben des „Beratungsdienstes für das Integrationsamt Schleswig-Holstein“ für die Bereiche „Begleitende Hilfen nach dem SGB IX“ und „Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung“ wahr. Im Auftrag des Integrationsamts begutachtet der Außendienst Arbeitsplätze schwerbehinderter Personen und berät Arbeitgebende und Betroffene über Förderungsmöglichkeiten. Dazu gehören beispielsweise Integrationsleistungen oder die technische Ausstattung des Arbeitsplatzes.

Die Stellungnahmen des Außendienstes dienen dem Integrationsamt als Entscheidungsgrundlage für die Bewilligung möglicher Leistungen. Es kann Arbeitgeber:innen unter anderem mit Beschäftigungssicherungszuschüssen und Kostenübernahmen für persönliche oder technische Hilfen unterstützen.

Im Berichtsjahr nahm die UK Nord 139 Beratungen für das Integrationsamt wahr.

4. Rehabilitation

Berufskrankheiten

Berufskrankheiten (BK) sind Erkrankungen, die Menschen durch ihre berufliche Tätigkeit erleiden. Im Berichtsjahr wurden 82 Krankheiten als Berufskrankheit anerkannt und in der Berufskrankheitenverordnung (BKV) geführt.

Coronabedingter Anstieg der Meldungen

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Zahl der Meldungen gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich erhöht: Die Zahl der durch Covid 19 bedingten Infektionskrankheiten vervierfachte sich und stieg von 564 Meldungen in 2021 auf 2024 in 2022.

Zu den häufigsten Berufskrankheiten im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse Nord zählen:

BK-Nr	BK-Bezeichnung	2021	2022
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zu chronischen oder chronisch-rezidivierenden Beschwerden und Funktionseinschränkungen der Lendenwirbelsäule geführt haben	17	21
2301	Lärmschwerhörigkeit	35	41
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	575	2029
	davon Covid-19, Coronavirus-Krankheit 2019	564	2024
4103/ 4104/ 4105	Asbestbedingte Erkrankungen	30	11
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen	129	125
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	44	36
Alle anderen BK-Nrn. sowie § 9 II SGB VII		36	28
Insgesamt		866	2291

Widersprüche und Klagen

Versicherte können gegen Entscheidungen der UK Nord Widerspruch einlegen. Im Widerspruchsverfahren wird die Sach- und Rechtslage nochmals vollständig neu geprüft. Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, entscheiden der Renten- bzw. Widerspruchsausschuss über den Abschluss des Verfahrens. Betroffenen, die im Anschluss an das Widerspruchsverfahren eine externe Überprüfung anstreben, steht der Weg zu den Sozialgerichten offen.

Widersprüche: Eingang, Erledigung	2021	2022
Eingegangene Widersprüche	161	150
Erledigte Widersprüche durch Widerspruchsbescheid	107	99
– ohne Erfolg für den Widerspruchsführenden	104	96
– mit teilweisem Erfolg für den Widerspruchsführenden	2	3
– mit vollem Erfolg für den Widerspruchsführenden	1	0
Widerspruchsbescheide mit Klageerhebung angefochten	29	24

Sozial- und Landessozialgerichtsverfahren	2021	2022
Abgeschlossene Sozialgerichtsverfahren	41	51
– mit Erfolg für die Versicherten	1	3
Abgeschlossene Landessozialgerichtsverfahren	4	5
– mit Erfolg für die Versicherten	1	0

5. Regress



Die Regresseinnahmen sind nach den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen die zweitwichtigste Einnahmequelle der UK Nord. Ihnen liegen zum einen die Schadenersatzansprüche zugrunde, die nach § 116 SGB X von den Versicherten auf die UK Nord übergegangen sind. Zum anderen handelt es sich um Erstattungsansprüche nach § 110 SGB VII (siehe auch weiter unten: „Rechtsgrundlagen“).

Die Regresseinnahmen tragen zur Konsolidierung der Haushalte unserer Mitglieder bei, da die Einnahmen ihre Beiträge zur UK Nord mindern.

Für 2021 und 2022 liegen folgende Zahlen vor:

Regresszahlen	2021	2022
Buchungsstand Regressforderungen am 31.12.	4.198.149,00	4.675.024
Regress-Zahlungseingänge	4.273.605,00	4.844.363€
Durch den Regressbereich geprüfte Unfälle	12.324	15.874
– davon nicht als Regressfall angelegt	10.539	13.533
– davon als Regressfall angelegt im Berichtsjahr abschließend bearbeitet	1.066	1.557
– davon als Regressfall angelegt und noch in Bearbeitung	719	784
Im Berichtsjahr weiterbearbeitete Regressfälle aus Vorjahren	2.297	2.019

Im Jahr 2022 konnte eine zwar nach wie vor geringe, aber steigende Anzahl von Unfällen mit Beteiligung von E-Scootern registriert werden. Da bei Elektrokraftfahrzeugen im Unterschied zu Personenkraftwagen keine Halterhaftung geltend gemacht werden kann, kommt es beim Regress oft zu Schwierigkeiten.

Ebenso stieg die Anzahl der Fälle, in denen Haftpflichtversicherungen zusätzlich Prüfdienste einschalten. Sie beanstanden Rechnungsstellungen und medizinische Verordnungen, was zu umfangreichen Schriftwechseln, Verhandlungen sowie – in einigen Fällen – auch zu Klagen vor den Zivilgerichten führt. Auch die wachsende Anzahl von psychischen Unfallfolgen und deren Umgang im Schadenersatzrecht bereitet bei der Durchsetzung von Regressansprüchen vermehrt Probleme.

Rechtsgrundlagen

Bei der UK Nord gemeldete Arbeits- oder Wegeunfälle werden nach Überschreiten einer Bagatellgrenze dahingehend überprüft, ob sie durch die Beteiligung Dritter (mit-)verursacht wurden. Im Zuge des Regressverfahrens wird dann die Sach- und Rechtslage geprüft. Es werden unter anderem Aussagen von Beteiligten und Zeug:innen ausgewertet sowie gegebenenfalls Ermittlungsakten der Polizei oder Staatsanwaltschaft eingesehen. Wenn sich die Haftung Dritter feststellen lässt, werden die Ansprüche bei einer Haftpflichtversicherung oder den Schädiger:innen direkt geltend gemacht.

Im Schadensfall gehen die Schadenersatzansprüche der Versicherten auf die UK Nord im Umfang der von ihr erbrachten Leistungen über. Erstattungsfähig sind grundsätzlich die Heilbehandlungs- und Rehabilitationskosten, bei Geldleistungen wie Renten ist das nur in bestimmten Konstellationen der Fall. Der Anspruchsübergang nach § 116 SGB X. soll verhindern, dass Schädiger:innen zulasten der Beitragszahlergemeinschaft ungerechtfertigt entlastet werden.

Ein weiterer Bereich umfasst Rückgriffe gemäß § 110 SGB VII, bei denen Arbeitgebende, Beschäftigte oder Mitschüler:innen untereinander einen Unfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Beispiele sind Tötlichkeiten oder Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften.

